

## **Antrag**

**der Abgeordneten Cansu Özdemir, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,  
Martin Dolzer, Norbert Hackbusch, Inge Hannemann, Stephan Jersch,  
Christiane Schneider, Heike Sudmann und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

### **Betr.: Schutz vor sexualisierter Gewalt im öffentlichen Raum**

Die jüngsten Vorfälle haben eine öffentliche Debatte entfacht, die oftmals nicht den Fokus auf den betroffenen Frauen und auch Männern hatte. Vielmehr wurde sie hauptsächlich in den Bereich der inneren Sicherheit und der mutmaßlichen Tätergruppen fokussiert. Es gilt die Fakten und Statistiken zu sexualisierter Gewalt genau zu betrachten und geeignete Gegenmaßnahmen zu finden, die zum einem solche Vorfälle präventiv verhindern und die zum anderen Betroffene unterstützen.

Das Konzept zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Menschenhandel und Gewalt in der Pflege (*Drs. 20/10994*) hat sich bereits sehr detailliert mit vielen Themenfeldern auseinandergesetzt und Maßnahmen beschrieben. Hierzu gehören unter anderem die Themen der häuslichen/familiären Gewalt, Zwangsheirat, Gewalt im Alter und in der Pflege. Im Landesaktionsplan Opferschutz (*Drs. 19/8135*) wird Gewalt im öffentlichen Raum benannt, bezieht sich jedoch nicht explizit auf Schutz vor sexualisierter Gewalt. Als Maßnahme gegen Gewalt im öffentlichen Raum wurde 2010 eine Kommission einberufen, die durch einen intensiven, interdisziplinären Austausch zwischen Experten/-innen aus den Bereichen Jugend- und Sozialarbeit, Schule und Berufsbildung, Staatsanwaltschaft, Justiz und Polizei ein Lagebild erstellt sowie eine Reihe von Vorschlägen für Maßnahmen erarbeitet hat. Analog dazu könnte die Fortschreibung des Konzeptes eine neue Kommission implementieren, die sich der Problematik der sexualisierten Gewalt im öffentlichen Raum widmen würde.

So gibt es in anderen Großstädten bereits Beispiele, wie auf Großevents gegen sexuelle Übergriffe vorgegangen werden kann, wie zum Beispiel die Aktion „*Sichere Wiesen für Frauen und Mädchen*“ in München. Die Aktion unterteilt sich in Prävention (zum Beispiel mehrsprachige Flyer, Infomaterial, Plakate im ÖPNV) und Intervention (zum Beispiel Betreuung an „Security Points“, Taxi-Fahrdienste für Mädchen und Frauen).

Innerhalb dieser Diskussion wird auch immer wieder darauf hingewiesen, dass das Strafrecht (§177, 178 und 179 StGB) Lücken aufweist und vor allem nicht den Tatopfern gerecht wird. Daneben muss aber auch diskutiert werden, welche Gesetzeslücken vorhanden sind, wenn es um die Strafbarkeit von sexuellen Übergriffen im öffentlichen Raum geht. Dazu schreibt Dr. jur. Ulrike Lembke in *Legal Gender Studies*: „*Alldings ist bei weitem nicht jeder sexuelle Übergriff im öffentlichen Raum eine Straftat und die gleiche Art Übergriff kann von einem Gericht verurteilt und von einem anderen als unerfreuliches, aber strafloses Verhalten angesehen werden. Sexuelle Übergriffe werden nur dann als Sexualdelikte strafrechtlich verfolgt, wenn sie die nach § 184h Nr. 1 StGB erforderliche „Erheblichkeit“ aufweisen.*“ Das Recht gegen sexuelle Belästigung ist bis jetzt nur am Arbeitsplatz im Kontext des Arbeitsschutzrechtes klar juristisch geregelt.

Die Freie und Hansestadt Hamburg sollte die unerfreulichen Ereignisse zum Anlass nehmen, Maßnahmen zu ergreifen und auf Bundesratsinitiativen zu Gesetzesänderungen einzuwirken, welche die beschriebenen Lücken schließen könnten.

**Die Bürgerschaft möge vor diesem Hintergrund beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. eine Kommission, analog zur Kommission gegen Gewalt im öffentlichen Raum als Teil des Landesaktionsplan Opferschutz (*Drs. 19/8135*), zum Schutz vor sexuellen Übergriffen im öffentlichen Raum einzuberufen und dabei Experten/-innen aus den Bereichen Jugend- und Sozialarbeit, Opferschutz, Frauenverbänden, Schule und Berufsbildung, Staatsanwaltschaft, Justiz und Polizei miteinzubeziehen.

Aufgaben der Kommission:

- a) Erarbeitung von präventiven Maßnahmen, Aktionen und Kampagnen.
  - b) Vorsorge durch Informations- und Bildungsmaßnahmen.
  - c) Entwicklung eines Konzeptes zum Schutz vor sexuellen Übergriffe, wie zum Beispiel Notfallsäulen, „Security Points“ und Kooperationen mit Gastronomen/-innen.
2. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der § 177 StGB im Sinne der Kampagnen des *bff* (*Bundesverband Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen e.V.*) „*Vergewaltigung verurteilen*“ und „*Nein heißt Nein!*“ reformiert wird.
  3. eine Bundesratsinitiative zu starten, die sich mit der Strafbarkeit von sexuellen Übergriffen im öffentlichen Raum beschäftigt, um eine eindeutige Gesetzesregelung, analog zum Arbeitsschutzrecht „sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz“, festzulegen.